

Maßstab 1 : 1.000

**Verfahrensvermerke**

- Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan wurde am 22.10.1992 in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.  
Ludwigsfelde, den **08.04.2002**  
Der Bürgermeister
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 30.10.1992 im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Ludwigsfelde.  
Ludwigsfelde, den **08.04.2002**  
Der Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde nach § 1 Abs. 4 BauGB am 23.2.1993, 26.8.1997 und 24.5.2000 beteiligt.  
Ludwigsfelde, den **08.04.2002**  
Der Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Bürger wurden durch eine Informationsveranstaltung am 21.03.2001 frühzeitig beteiligt.  
Ludwigsfelde, den **08.04.2002**  
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.3.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Ludwigsfelde, den **08.04.2002**  
Der Bürgermeister
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.7.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.6.2001 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.  
Ludwigsfelde, den **08.04.2002**  
Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 6.8.2001 bis 6.9.2001 während folgender Zeiten  
Montag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr  
Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr  
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 25.7.2001 im Amtsblatt Nr. 24 der Stadt Ludwigsfelde ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Ludwigsfelde, den **08.04.2002**  
Der Bürgermeister
- Die vorgelegten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung am 22.10.1992 behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Ludwigsfelde, den **08.04.2002**  
Der Bürgermeister
- Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.  
Ludwigsfelde, den **07. Dez. 2001**  
in Verbindung mit 13 vorgenommenen Ergänzungen bzw. Änderungen

10. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 8.10.2001 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung am 27.11.2001 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2001 gebilligt.  
Ludwigsfelde, den **08.04.2002**  
Der Bürgermeister

11. Die Satzung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde am 8.3.2002 der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 246 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 2 BbgBauGBD angezeigt.  
Ludwigsfelde, den **16.05.2002**  
Der Bürgermeister

12. Die höhere Verwaltungsbehörde hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 246 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 2 BbgBauGBD in der Verfügung vom ..... Az ..... geltend gemacht.  
Ludwigsfelde, den .....  
Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming

13. Die Satzung über den Bebauungsplan in der Fassung vom 8.10.2001 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.  
Ludwigsfelde, den **16.05.2002**  
Der Bürgermeister

14. Die korrekte Durchführung des Anzeigeverfahrens wird durch die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde bestätigt. Die Voraussetzung für die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes ist somit gegeben. Die ortsübliche Bekanntmachung der Nichtverletzung von Rechtsvorschriften sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.5.2002 im Amtsblatt Nr. 18 der Stadt Ludwigsfelde ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 28.5.2002 in Kraft getreten.  
Ludwigsfelde, den **16.05.2002**  
Der Bürgermeister

**Textliche Festsetzungen**

- Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen sind sieben Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen.
- In der Straßenverkehrsfläche sind zwischen den Flurstücken 777 und 449 der Flur 3, Gemarkung Ludwigsfelde entlang der südlichen Fahrtrahenseite mindestens 17 Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1 m Höhe, zu pflanzen.
- Auf den Flurstücken 645 und 647 der Flur 3, Gemarkung Ludwigsfelde, ist der nördliche Rand der Straßenverkehrsfläche in einer Breite von mindestens 2 m, gerechnet von der nördlichen Flurstücksgrenze, unversiegelt anzulegen.

**Hinweis**

Es wird empfohlen, für die festgesetzten Baumpflanzungen die folgenden Baumarten zu verwenden:

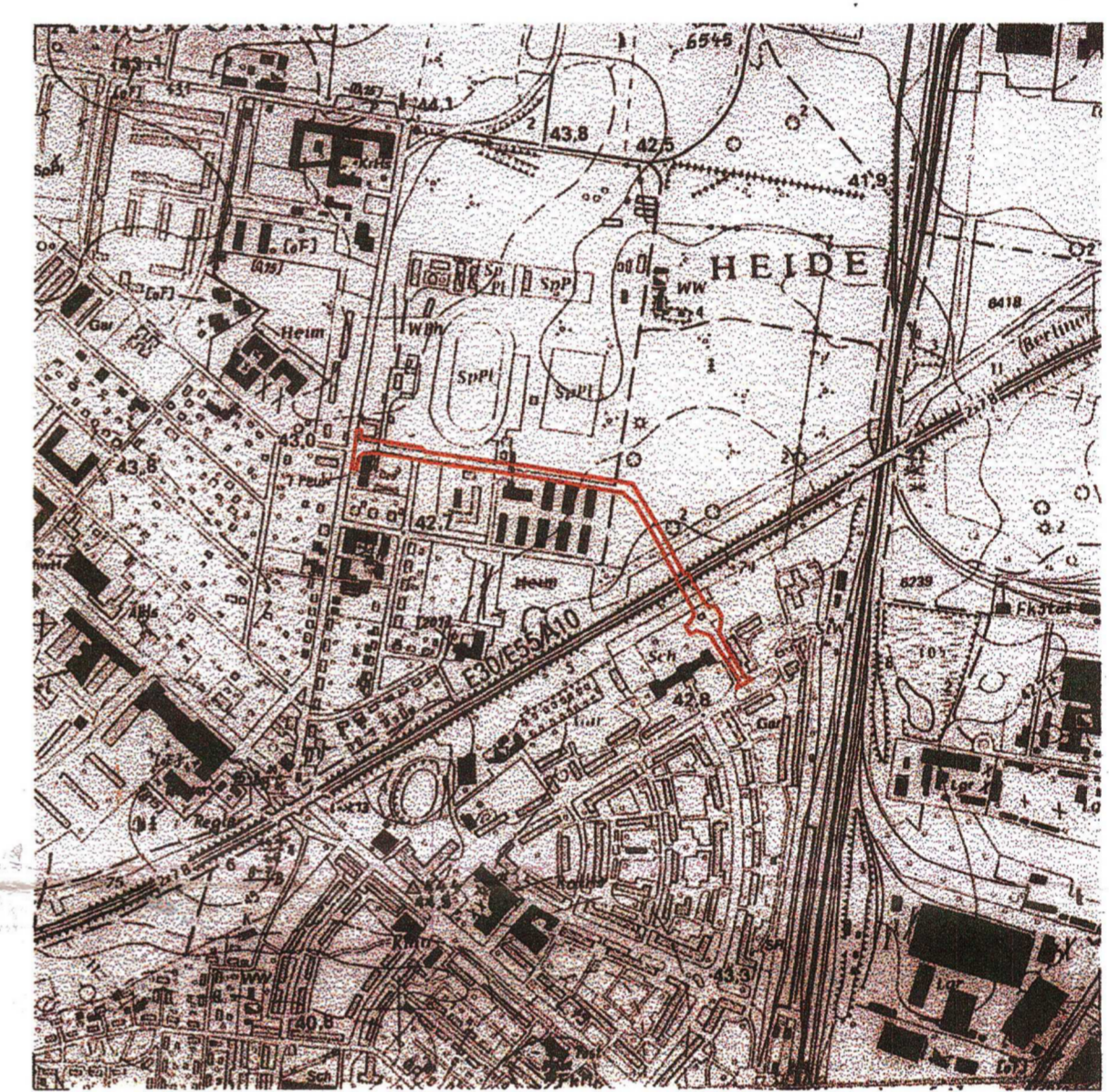
<i>Pflanzenliste</i>	
Feldhorn	Acer campestre
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Hänge-Birke	Betula pendula
Winterlinde	Tilia cordata
Rotbuche	Fagus sylvatica
Stieleiche	Quercus robur
Traubeneiche	Quercus petraea
Esche	Fraxinus excelsior
Flatterulme	Ulmus laevis

**Nachrichtliche Übernahme:**

Innerhalb des Geltungsbereichs verläuft die planfestgestellte Trasse der Bundesautobahn BAB A 10.

**Planzeichenerklärung**

<b>Festsetzungen</b>	
<b>Verkehrsflächen</b>	
Straßenverkehrsfläche	Straßenbegrenzungslinie
<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	
Fläche zum Anpflanzen von Bäumen	Erhaltungsbindung für Einzelbäume
<b>Sonstige Festsetzungen</b>	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	
<b>Nachrichtliche Übernahme</b>	
Brückenbauwerk der planfestgestellten Bundesautobahn	Unterirdische Ferngasleitung
Schutzgebiet für Grundwassergewinnung	



Übersichtskarte 1 : 10.000

**Planunterlage**

Vorläufige Bebauung	Zoon
Elberdeckung	Röhrenbau
Begrenzung zur Flurgrenze	Einbaum
Flurstücksgrenze	Nordbaum
Grenze gemäß Grenzlinienschicht vom 26.7.2000	Mehrfach-Laubbau
Flurstücknummer	Mischwald
Grundstücknummer	Weidtraufe
Gelände-, Straßenhöhe in m über NN	Leitlinie
Nutzungserlangung	

OBV Rainer Leschke (Ludwigsfelde) Stand: September 2000

Die mit einer Punktlinie dargestellten Bepflanzungen wurden dem von der REGES (Berlin) im Januar 1998 erstellten Lageplan 4 der Planfeststellung BAB A10 entnommen.

**Stadt Ludwigsfelde**

**Bebauungsplan Nr. 7.1**

**"Ostverbinder"**

**Entwurf**

**rechtskräftiges Exemplar**

Inkrafttreten am 28.05.2002 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 18 der Stadt Ludwigsfelde

Maßstab 1:1.000 Stand: 8.10.2001

Bearbeitung: Spath & Nagel